

Städtische Chronik.

(Dreimonatliches Budgetprovisorium der Gemeinde Wien.)
Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat dem Stadtrat nachfolgenden Bericht vorgelegt. Der Wiener Stadtrat hat in seinen Sitzungen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1915/16 aufgestellt. Dieser Voranschlag hält sich in Berücksichtigung der außerordentlich verfügbaren Mittel unter Beibehaltung des derzeitigen Ausmaßes der Gemeindeabgaben. Nach dem Gemeindestatute bedarf der Hauptvoranschlag der Genehmigung des Gemeinderates, der auch über das Ausmaß der einzuhebenden Gemeindeumlagen zu beschließen hat. Da unter den gegebenen Verhältnissen die bei Beratung des Gemeindebudgets üblichen parteimäßigen Auseinandersetzungen in der Gemeindevertretung nicht nur im Interesse der Gemeindeautonomie, sondern auch im gesamtstaatlichen Interesse vermieden werden müssen, habe ich mit den einzelnen Parteien des Wiener Gemeinderates Fühlung genommen, ob sie unter Zurückstellung der Parteigegegensätze in einer außerordentlichen Gemeinderatsitzung den vorliegenden Hauptvoranschlag, der bloß die Fortführung der notwendigen Gemeindeverwaltung bezweckt, zu genehmigen oder mindestens ein Budgetprovisorium zu bewilligen geneigt seien. Die im Bürgerklub vereinigte christlichsoziale Majorität des Gemeinderates war ohneweiters hiezu bereit. Die Odmänner der oppositionellen Parteien dagegen haben erklärt, daß sie eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates zu diesem Zwecke ablehnen, daß sie bezüglich des Verzichtes auf die Spezialdebatte keine bindende Erklärung abgeben können und sich die Freiheit ihrer Abstimmung vorbehalten müssen. Im übrigen forderten sie die Aufnahme der regelmäßigen Tätigkeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und erklärten, die Budgetverhandlungen nur als eine Einleitung hierzu betrachten zu können. Angesichts dieser Erklärung war zu besorgen, daß es die oppositionellen Parteien bei einer Budgetverhandlung an der durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung fehlen lassen könnten. Da überdies eine eingehende Beratung des Hauptvoranschlages in dieser abnormalen Zeit undurchführbar ist und erst vorgenommen werden kann, sobald es die Verhältnisse wieder gestatten, erscheint es notwendig, die Fortführung der Gemeindeverwaltung vorläufig durch einen Beschluß des Stadtrates und durch eine Verfügung des Bürgermeisters auf Grund der ihm mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 22. September 1914 für die Dauer des Kriegszustandes erteilten Vollmacht sicherzustellen. Ich beantrage daher, der Stadtrat wolle beschließen, daß der in den Stadratsitzungen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 festgestellte Entwurf des Hauptvoranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten vorläufig bis 30. September 1915 für Gebarung der städtischen Ämter und Anstalten als Grundlage zu dienen habe. Gleichzeitig verfüge ich auf Grund der mir mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September 1914 erteilten Vollmacht, daß die Gemeindeabgaben bis zum 30. September 1915 im bisherigen Ausmaße weiter einzuhoben sind. Vizebürgermeister Hof berichtete in der Stadtratsitzung vom 23. Juni 1915 über diesen Antrag des Bürgermeisters und stellte folgende Anträge: 1. Der Vorschlag des Bürgermeisters wird genehmigt. 2. Für diesen Beschluß des Stadtrates ist von der k. k. Regierung die Genehmigung einzuholen. Diese Genehmigung ist nunmehr mit Erlaß vom 23. Juni 1915, Pr. 3. 987/2, erfolgt. Demgemäß werden bis 30. Dezember 1915 die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße weiter eingehoben. Diese Anträge werden einstimmig genehmigt.